Communal-Correspondenz
STIEFENHOFER.
Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**
VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 152
Wien, Dienstag 6. Juli 1897

258

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 6. Juli
Vorsitzender Vicebürgermeister Strobach.

StR. Tomola referirt im Nachhange zu dem Lehrer-Substitutions-Normale und beantragt, dem Beschlusse des Stadtrathes vom 30. Juni l. J. zuzustimmen, dass noch vor Ablauf dieses Jahres alle im Substitutions-Normale geregelten Substitutionsgebüren und Remunerationen für Mehrleistungen, die im Schuljahre 1896/97 fällig geworden sind oder in diesem Schuljahre noch zum Anfalle gelangen, in 10 Monatsraten zuerkannt und flüssig gemacht, bezw. die aus der bisherigen Anweisung von 12 Monatsraten sich ergebenden Differenzen auf 10 Monatsraten sämmtlichen Bezugsberechtigten ehestens ausgezahlt werden. (Angenommen.)

Vbg. Strobach bringt die eingelangte schriftliche Einladung der Gesellschaft der Musikfreunde zur Schlussfeier am 8. und 10. d. M. zur Kenntnis.

StR. Tomola beantragt die Gewährung einer Subvention von 100 fl an den Verein Elisabethinum für die Kinderbewahranstalt. (Angenommen.)

StR. Huber referirt über die Einreichung eines [illegible] Zusatzantrag [illegible] der anderen Verwaltung der Gemeinde befindlichen Stiftungen, [illegible] als Verwaltungs[illegible] kostenbeitrag [illegible] den Antrag, der Magistrat wird ermächtigt, bei der Stiftungsbehörde um die Bewilligung einer Verwaltungskostenbeitrages in der Höhe von 5% des Zinsenertrages [illegible] Stiftungs[illegible] hinsichtlich der bereits [illegible] und in der Verwaltung der Gemeinde Wien befindlichen als auch der in Zukunft zu [illegible] Stiftungen [illegible] Unterschied [illegible] einzuschreiten. Es sollen jedoch die bezüglichen [illegible] Stiftungen, sowie der für eine bestimmte Zeit [illegible] Gemeinde [illegible] nicht gerechnet werden. Auch jene Stiftungen, welche bisher [illegible] 5% [illegible] haben, sollen [illegible] 5% [illegible]

Vermögen, welches [illegible] der Stiftungsbehörde [illegible] z. B. der [illegible] zur Festlegung des Verwaltungskostenbeitrages herangezogen werden.

die Überlassung eines Schulzimmers in der Schule Ottakring, Habsburgplatz 2 an die Gewerbeschulcommission wird genehmigt.

Über Antrag des StR. Rudolph wird dem Vereine Hilfsbedürftiger Schüler am Gymnasium in Hernals eine Subvention von 100 fl bewilligt.

StR. Dr. Krenn beantragt anlässlich eines Berichtes über vorgekommene Wildschäden den Bürgermeister zu ermächtigen, behufs Ankauf des Jagdrechtes seitens der Gemeinde Wien in dem communalen Besitze Kaiserebersdorf Schwarzau die geeigneten Schritte einzuleiten. (Ang.)

StR. Graber beantragt dem städtischen Beamten Josef Stangl den Titel und Rang eines Kanzlei-Directors-Adjuncten zu verleihen. (Ang.)

StR. Dr. Wähner referirt über den Antrag des StR. Gregorig auf Subventionierung der anlässlich der Jubiläumsausstellung zu veranstaltenden Jugendfeste. Es wird beschlossen, den Betrag von 2.000 fl zu bewilligen.

StR. Braun beantragt den Ankauf der an den Grund der Kaiser-Ebersdorf grenzenden Rosenthal'schen Baumschule in Albern mit

allen Kulturen und den innerhalb derselben befindlichen Gebäuden um den Preis von 135.000 fl. (Angenommen).

Für die Kinderbewahranstalt und den Knabenhort im 10. Bezirk wird eine Subvention von 2200 fl bewilligt.

GR. Dr. Wähner beantragt ferner zur Kenntnis zu nehmen, daß die sämmtlichen bei der Demolirung des gräflich Lazansky'schen zuletzt dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Hauses vorhandenen Gegenstände als Figuren, Vasen, Statuen, Gitter etc., welche einen kunsthistorischen Werth besitzen, ohne Entgelt dem städtischen Museum zugewiesen wurden.

(Zum 12. deutschen Bundesschießen in Nürnberg.) In der heutigen Sitzung des Stadtrathes brachte Bürgermeister Dr. Lueger folgendes heute vormittags eingelangte Telegramm zur Verlesung:

Hochverehrter Herr Bürgermeister Wien!

Wir bitten bezüglich der Einladung zum deutschen Bundesschießen folgende Darstellung zur Kenntnis zu nehmen: Der Centralausschuß des 12. deutschen Bundesschießens hat zum Feste alle Schützenbrüder und Schützenvereine eingeladen, daher man in dem Schützen-Empfang keine Einladung [illegible] Behörden erließ. Vom Wiener Schützenverein aufmerksam gemacht, daß Wien eine Einladung besitze, hat der Centralausschuß gegen die Regel der bisherigen Gepflogenheit folgendes telegraphisch dem Wiener Schützenverein ersucht, die Stadt Wien freundlichst einzuladen. Die Vertreter Wiens seien wie bei dem Schützenfeste herzlichst willkommen. Daß Einladung nicht durch den Oberbürgermeister [illegible] von Zugehörigen an Gemeinde, Präsidium überreicht, wobei ihm [illegible] bedeutet wurde, es [illegible] mit Rücksicht auf den Gemeinderathsbeschluß [illegible] kommen. Da auch der Vorstand [illegible] gibt, [illegible] Central[illegible] der Stadt Nürnberg die Hauptstadt Wien in keiner Weise [illegible] worden wollte, [illegible] auf das angenehmste [illegible] Gefälligkeit [illegible] auf die [illegible] [illegible] Schluß zu [illegible] den Centralausschuß des 12. deutschen Bundes[illegible], [illegible] Bürgermeister [illegible] freundliche Einladung [illegible] Oberbürgermeister [illegible] Zeller [illegible] des 12. deutschen Bundesschießens in Nürnberg.

Mit Rücksicht auf diese im Telegramme enthaltene Aufklärung, stellte GR. Weitmann in der heutigen Sitzung des Stadtrathes den Antrag, für dieses Bundesschießen einen Ehrenpreis der Stadt Wien von 1.000 Mark in Gold zu widmen. Dieser Antrag wurde angenommen und wird am Freitag dem Gemeinderathe zur Beschlußfassung vorgelegt werden.